



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. März 2021

257.

Tiefbauamt, Strassen mit überkommunaler Bedeutung, Berichterstattung 2020, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an den Regierungsrat geschrieben:

Gemäss § 48 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) erstattet die Stadt dem Regierungsrat jährlich bis Ende März Bericht über die Verwendung der vom Kanton gestützt auf das Strassengesetz zugeteilten Mittel und den Stand der Reserven.

Baupauschale

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 624 vom 24. Juni 2020 wurde die Abgeltung für die Baupauschale 2020 der Stadt Zürich mit Fr. 43 537 129.– festgesetzt.

Für den Bau von Strassen mit überkommunaler Bedeutung wurden dem Fonds im Jahr 2020 Fr. 27 197 066.81 belastet. Der neue Stand des Fonds für den Bau von überkommunalen Strassen beträgt somit:

	Fr.
Stand der Reserven per 1. Januar 2020	48 168 617.41
Baupauschale für das Jahr 2020	43 537 129.00
Belastung im Jahr 2020	-27 197 066.81
Stand der Reserven per 1. Januar 2021	64 508 679.60

Unterhaltungspauschale

Für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes richtete der Kanton im Jahr 2020 gestützt auf § 47 StrG einen Betrag von Fr. 40 106 811.– an die Stadt aus. Die Aufwendungen der Stadt für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes (ausschliesslich Anteil Meteorwassergebühr) betrugen im Jahr 2020 Fr. 38 220 718.60. Der Stand der Reservestellung des Fonds für den Unterhalt von überkommunalen Strassen präsentiert sich somit per 1. Januar 2021 wie folgt:

	Fr.
Stand der Reserven per 1. Januar 2020	-2 904 341.43
Unterhaltungspauschale für das Jahr 2020	40 106 811.00
Belastung im Jahr 2020	-38 220 718.60
Stand der Reserven per 1. Januar 2021	-1 018 249.03

Gebühr für das Ableiten von Meteorwasser

Die für das Jahr 2020 zulasten der Unterhaltungspauschale vom Kanton an die Stadt zu bezahlende Meteorwassergebühr für das überkommunale Strassennetz wird vom Regierungsrat jeweils aufgrund der vorliegenden Berichterstattung festgelegt.

Für das Ableiten und Behandeln von Meteorwasser aus dem öffentlichen Strassennetz bezahlte das Tiefbauamt im Jahr 2020 Fr. 9 786 949.20 an ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Dieser Betrag berechnet sich als Produkt der Fläche des befestigten Anteils des öffentlichen Strassennetzes, eines Gewichtungsfaktors und des Gebührenansatzes für die Meteorwasserkomponente gemäss Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (AS 711.210).



Bei einem überkommunalen Strassenflächenanteil von 32,9 Prozent beträgt der vom Kanton beizusteuern Anteil an die Meteorwassergebühr für das Jahr 2020 somit Fr. 3 219 906.–.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werk Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und durch Zuschrift an den Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti